

— Die DDG an Ihrer Seite —

Die DDG steht für Qualität

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) gehört mit ihren über 8.500 Mitgliedern zu den großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland.

Neben dem Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“ bietet die DDG weitere Zertifizierungen an. Diese zielen auf diabetologische Facheinrichtungen, die Patienten mit der Hauptdiagnose Diabetes mellitus behandeln.

Zertifizierte Diabetes-Klinik/-Praxis – Zertifiziertes Diabeteszentrum DDG

Wollen Sie die Anerkennung als Zertifiziertes Diabeteszentrum DDG für Ihre fachdiabetologische Einrichtung/Abteilung erwerben, wird diese durch den Ausschuss QSW begutachtet und für drei Jahre zertifiziert.

Zertifizierte Diabetes-Klinik/-Praxis – Zertifiziertes Diabeteszentrum Diabetologikum DDG

Wenn Sie Ihre fachdiabetologische Einrichtung/Abteilung als Zertifiziertes Diabeteszentrum Diabetologikum DDG anerkennen lassen wollen, müssen Sie ein von der DDG akkreditiertes diabetesspezifisches Qualitätsmanagement einführen. Es wird ein externes Audit durchgeführt, bevor die DDG für drei Jahre die Anerkennung erteilt.

Mit einem Zertifikat die Patientenströme steuern

Sobald Sie eine der drei Zertifizierungen der DDG erworben haben, kommuniziert die Fachgesellschaft das über ihre Internet-Seite und die von diabetesDE. Dort können Patienten dann auch Ihre Einrichtung als von der DDG zertifiziert recherchieren. Außerdem erhalten Sie eine Urkunde und Unterstützung für Ihre Medienarbeit.

— Ihr Plus für Patienten mit Diabetes —

So funktioniert die Zertifizierung

Sie sind an dem Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“ interessiert? Die erforderlichen Formulare finden Sie zum Download auf der Webseite der DDG unter www.ddg.info/zertifizierung. Dort ist übersichtlich aufgeführt, welche Dokumente einzureichen sind.

Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt bei der Diabetes Qualitätsmanagement (DQM) GmbH. Die DQM GmbH teilt ihr Ergebnis dem DDG-Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) mit. Verläuft das Anerkennungsverfahren und das stichprobengemäße Audit-Verfahren positiv, erfolgt die Ausstellung der Urkunde durch die DDG. Die zertifizierte Klinik darf den Titel „Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“ für drei Jahre tragen, danach muss eine Rezertifizierung erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Deutsche Diabetes Gesellschaft
Reinhardtstraße 31
10117 Berlin
E-Mail: zertifizierung@ddg.info
Tel: 030 311 69 37 26

www.ddg.info

DDG
Deutsche Diabetes Gesellschaft



Nebendiagnose Diabetes

kompetent behandeln

Das **neue** DDG-Zertifikat
„Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“

Wir zertifizieren Qualität

DDG
Deutsche Diabetes Gesellschaft

— Sicherheit überzeugt, Qualität gewinnt —

Nebendiagnose Diabetes gut behandeln

In Deutschland leben sechs Millionen Menschen, die an Diabetes Typ 1 oder Typ 2 erkrankt sind. Sie wollen sicher sein, dass ihre Grunderkrankung kompetent berücksichtigt wird, auch wenn sie sich etwa wegen eines Eingriffs an Hüfte oder Herz in eine Klinik begeben, die über keine diabetologische Fachabteilung verfügt. Sie möchten sich in dieser Situation darauf verlassen können, dass ihr Blutzuckerspiegel bedarfsgerecht überwacht wird, die Narkose auf ihre Diabetes-Erkrankung abgestellt ist oder Notfallausrüstung für den Fall einer Blutzucker-Entgleisung bereit steht.

Für die Betreuung von Menschen, die nicht wegen, sondern mit einem Diabetes in eine Klinik müssen, können Sie sich jetzt zertifizieren lassen.

Ziel des neuen Zertifikats „**Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)**“ ist es, die Versorgung von Patienten mit der Nebendiagnose Diabetes in Krankenhäusern zu verbessern, in denen keine DDG-zertifizierte fachdiabetologische Versorgung existiert. Rund 2,1 Millionen Patienten werden derzeit mit der Nebendiagnose Diabetes erfasst. Die Dunkelziffer der nicht erfassten Diabetespatienten liegt deutlich höher.

Heben auch Sie sich durch ein Zertifikat der DDG aus der Gruppe der Leistungserbringer sichtbar ab!



— Lassen Sie sich zertifizieren —

Das bringt Ihnen die Zertifizierung

„Klinik für Diabetespatienten geeignet (DDG)“



Positive Außenwirkung

Zwanzig bis dreißig Prozent aller stationären Patienten haben einen Diabetes. Mit dem Zertifikat der DDG unterstreichen Sie Ihre fächerübergreifende Diabetes-Kompetenz und erhöhen so die positive Außenwirkung Ihres Krankenhauses gegenüber Patienten und Zuweisern.



Optimierte Kostenstrukturen

Neue Untersuchungen zeigen, dass Patienten mit der Nebendiagnose Diabetes längere Krankenhausaufenthalte, mehr Komplikationen und höhere Kosten verursachen, wenn sie nicht optimal betreut werden. Mit der Zertifizierung optimieren Sie daher auch die Kostenstrukturen Ihrer Klinik.



Verbesserte Kodierung

Eine korrekte Kodierung der Patienten mit Nebendiagnose Diabetes erfolgt derzeit nur in acht bis zehn Prozent aller Fälle, bei erlösrelevanten Stoffwechseldekompensationen und Folgeerkrankungen beträgt diese Quote zehn Prozent. Mit der Zertifizierung verbessern Sie Kodierung und Erlössituation.



Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit

Die DDG führt zertifizierte Kliniken auf ihrer Internetseite auf und bietet den Kliniken darüber hinaus die Option, sie bei ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, in dem beispielsweise die lokalen Medien über die Zertifizierung unterrichtet werden.

— Zeigen Sie Qualität —

Sie setzen sich für eine optimale Betreuung Ihrer Patienten mit der Nebendiagnose Diabetes ein? Dann lassen Sie Ihre Klinik zertifizieren!



Schriftlich fixierte Behandlungspfade.



Mitbehandlung aller Patienten mit Diabetes mellitus durch einen diabetologisch versierten Arzt.



Diabetologisch geschultes Pflegepersonal (wünschenswert Diabetesberaterin oder -assistentin DDG).



Strukturiertes diabetologisches Konsil nach spätestens 48 Stunden.



Dokumentation der Therapie aller Diabetiker mittels Diabetesdokumentationsbogen.



Notfallmanagement bei Über- und Unterzuckerungen, Vermeidung von Stoffwechseldekompensation.



Operationsbegleitendes Diabetesmanagement.



Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom.



Abteilungsübergreifende Entscheidungskompetenz des verantwortlichen Diabetologen.